

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Kai Rösler

Datum 19.07.2013
Unser Zeichen 40/mü-ki/40.0
Durchwahl 0371 488 4001
Auskunft erteilt Herr Müller
Zimmer 563
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom 18.06.2013
E-Mail

Stadtratsanfrage RA-217/2013 - Rechtliche Beurteilung des B-243/2000 Essensversorgung an Schulen

Sehr geehrter Herr Rösler,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Rechtskonformität des B-243/2000 in Bezug auf das Sächsische Schulgesetz ein?

Die Anfrage wurde zur rechtlichen Beurteilung an Amt 30 übergeben. Demnach verstößt die derzeitige Verfahrensweise zur Essensversorgung an den Schulen nicht gegen das SächsSchulG, weil dieses keine Regelung dazu enthält. Die Schulkonferenz ist nach § 43 Abs. 1 SächsSchulG das gemeinsame Organ der Schule und ihre Aufgabe ist es, das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrern, Eltern und Schülern zu fördern, gemeinsame Angelegenheiten des Lebens an der Schule zu beraten und dazu Vorschläge zu unterbreiten. Deshalb ist es auch sachgerecht, ihr diese Entscheidungskompetenz zu übertragen.

2. Besteht aus der Sicht der SVC Handlungsbedarf? Wenn ja, bitte ich um Darstellung von Möglichkeiten, wenn nein bitte um eine kurze Begründung?

Aufgrund der Stellungnahme des Rechtsamtes besteht aus Sicht der Stadtverwaltung kein Handlungsbedarf, an der bestehenden Verfahrensweise etwas zu ändern.

Mit Beratungsvorlage Nr. BR-009/2013 wurden der Jugendhilfeausschuss und der Schulausschuss ausführlich über die Verfahrensweisen und weitere Punkte der Thematik informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Rochold
Bürgermeister